

99050199261000, 99050199261000

Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme

Heruntergeladen am 11.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121352633/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050199261000, 99050199261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Den gewerblichen Umgang mit tierischen Nebenprodukten anzeigen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Gewerblicher Umgang, Umgang mit tierischen Nebenprodukten, tierische Folgeprodukte, Tierische Nebenprodukte, Umgang mit tierischen Nebenprodukten, Tierische Nebenprodukte, Registrierung, Gewerblicher Umgang, Tierische Nebenprodukte und Folgeprodukte
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	Bezeichnung: Art. 23 Verordnung EG 1069/2009 URL: https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:300:0001:0033:DE:PDF Bezeichnung: § 7 Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV) URL: http://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/__7.html http://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/__7.html https://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/__7.html http://www.gesetze-im-internet.de/tiernebv/__7.html
Teaser	Wenn Sie mit tierischen Nebenprodukten gewerbsmäßig umgehen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle anzeigen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	Tierische Nebenprodukte (z. B. verendete Tiere, Schlachtabfälle, Speisereste, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs, Gülle, Gärreste) unterliegen umfangreichen Hygiene- und Tiergesundheitsvorschriften, um Risiken für die Gesundheit von Mensch und Tier zu verhindern bzw. zu minimieren. Je nach Risikostufe werden die

Modul

Sachverhalt

tierischen Nebenprodukte in 3 Kategorien eingeteilt:

- Kat. 1 Material: Höchste Risikostufe, z. B. Tiere mit TSE/BSE, seuchenkranke Tiere, aber auch tote Heimtiere
- Kat. 2 Material: Mittlere Risikostufe, z. B. verendete Nutztiere, Gülle
- Kat. 3 Material: Geringste Risikostufe, z. B. Speisereste (falls nicht von international verkehrenden Verkehrsmitteln stammend), bestimmte Schlachtabfälle, ehemalige Lebensmittel tierischen Ursprungs

Je nach Risikostufe sind die tierischen Nebenprodukte entsprechend zu verarbeiten oder zu entsorgen.

Sämtliche Unternehmer und Unternehmerinnen, die Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung, dem Transport, der Handhabung, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Inverkehrbringen, dem Vertrieb, der Verwendung oder der Beseitigung von tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten durchführen, müssen dies der zuständigen Behörde vor Aufnahme der Tätigkeit zum Zwecke einer behördlichen Registrierung anzeigen. Die Anzeige hat beim örtlich zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt zu erfolgen.

Anlagen oder Betriebe, die bestimmte Tätigkeiten ausüben (Verarbeitungsbetriebe, Verbrennung als Abfall, Mitverbrennung als Abfall, Verwendung als Brennstoff, Biogasanlagen, Kompostanlagen, Herstellung organischer Düngemittel, Zwischenbehandlungsbetriebe, Heimtierfutterhersteller, Lagerbetriebe für tierische Nebenprodukte und Lagerbetriebe für Folgeprodukte) bedürfen einer Zulassung. Die Zulassung ist gesondert zu beantragen.

Für bestimmte anderweitige Verwendungen von tierischen Nebenprodukten sind Ausnahmegenehmigungen erforderlich.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen der zuständigen Behörde den Betrieb mit tierischen Nebenprodukten unter Angabe • Ihres Namens, • Ihrer Anschrift und der • tierischen Nebenprodukte, deren Beförderung beabsichtigt ist, • anzeigen. Es können weitere Unterlagen gefordert werden. Daher wird empfohlen sich diesbezüglich vorab mit der zuständigen Stelle in Verbindung zu setzen.
Voraussetzungen	Es sind keine Voraussetzungen zu erfüllen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Wenn Sie der zuständigen Behörde den gewerblichen Umgang anzeigen, wird diese den Antrag zeitnah bearbeiten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den gewerblichen Umgang vor der erstmaligen Aufnahme der Tätigkeit anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Rechtsbehelf • Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein) • Verwaltungsgerichtliche Klage
Rechtsbehelf	• Widerspruch (je nach Landesrecht kann der Widerspruch ausgeschlossen sein) • Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme • Wer tierische Nebenprodukte gewerbsmäßig abholt, sammelt oder befördert, hat seinen Betrieb vor Beginn der Tätigkeit bei der zuständigen Behörde zu

Modul	Sachverhalt
	registrieren. • Zuständige Stelle: Richtet sich nach dem jeweiligen Landesrecht
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Anzeige gewerblicher Umgang mit tierischen Nebenprodukten Entgegennahme, Notification of commercial handling of animal by-products Acceptance